

minister eine entsprechende Anordnung bereits ergangen oder in Aussicht genommen.

Nach Maßgabe der in der Rheinprovinz gemachten Erfahrungen ist die Ausdehnung auf andere Provinzen vorbehalten.  
(Deutscher Reichsanzeiger u. Rgl. Preuß. Staatsanzeiger.)

**\*Doktoringenieur-Dissertationen an der Herzoglichen Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina in Braunschweig** (1. Juli 1910 bis 31. Dezember 1910.) —

Harufichi Okada, Tokio: Studien über den Samen von *Euphorbia elastica*. (Verlag: E. Appelhans & Co. G. m. b. H., Braunschweig.)

Richard Hinz, Berlin: Über den Einfluß der Bauordnungen in Preußen auf die bauliche Entwicklung der Bauerndörfer. (Verlag: Berliner Bauplan-Vereinigung, Berlin-Mariendorf.)

Otto Schmitz, Essen a. Ruhr: Über Druckmessungen an hydraulischen Geschüßbremsen. (Verlag: Dr. A. Buntrod, Berlin.)

Carl Schaper, Braunschweig: Über das Oxidationspotential der Oxalate des Eisens und des Oxalations. (Verlag: Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.)

Rudolf Skutsch, Reife: Über den Einfluß der elastischen Nachwirkung auf die Leistungsfähigkeit der Riementreibe. (Selbstverlag des Verfassers.)

Johannes Schellbach, Braunschweig: Über die Festigkeit der Kohlenstoff-Stickstoffbindung in quartären Ammoniumverbindungen mit der Gruppierung C: C. C. N. (Verlag: Veders Universitäts-Buchdruckerei, Würzburg.)

Ernst Runne, Schöningen: Kohlenstoff-Stickstoffbindung in Aminoäthern und Aminoalkoholen. (Verlag: August Lag, Hildesheim.)

Salomon Sublis, Odessa: Der Einfluß der Koppelung bei langsamen ungedämpften Schwingungen. (Verlag: Johann Ambrosius Barth, Leipzig.)

Hermann Runne, Schöningen: Beiträge zur Erforschung der Angosturaalkaloide. (Verlag: August Lag, Hildesheim.)

Rudolf Gleye, Braunschweig: Die leitenden Gesichtspunkte zur Durchführung der Kanalisation einer Stadt. (Verlag: Aug. Hoffmann, Leipzig-Neudnitz.)

Ditto Poethig, Danzig: Das Problem der deutschen Dachform im Einzel- und Städtebau. (Verlag: Wils. Ernst & Sohn, Berlin.)

**Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Steglitz bei Berlin und in Hamburg.** — Handelsregister-Eintrag:

Handelsregister  
des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte.  
Abteilung B.

Am 11. Januar 1911 ist eingetragen:

Bei Nr. 560. „Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft“ mit dem Sitz zu Steglitz bei Berlin und Zweigniederlassung zu Hamburg. Die von dem Aufsichtsrate am 20./25. Dezember 1910 beschlossene Abänderung der Fassung der Satzung. Darnach zerfällt das Grundkapital jetzt in 4000 Stück je auf den Inhaber und über 1000  $\mathcal{M}$  lautende Aktien, darunter 3306 Vorzugs- und 694 Stammaktien. Die Vorzugsaktien erhalten im voraus jährlich bis zu 6 Prozent Gewinnanteil, der zutreffendfalls nachgezahlt wird, nachdem in späteren Jahren 6 Prozent Gewinnanteil im voraus auf sie entfallen sind; von dem Ueberrest des Gewinns werden dann bis zu 4 Prozent auf das eingezahlte Grundkapital auf alle Aktien gleichmäßig verteilt. Im Falle der Liquidation werden von dem Erlöse auf jede Vorzugsaktie im voraus 130 Prozent abgeführt; dann erhalten die Stammaktien den Nennbetrag; ein dann noch vorhandener Ueberfluß wird auf alle Aktien nach Verhältnis des Nennwertes verteilt.

Berlin, den 11. Januar 1911.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.  
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 15 vom 18. Januar 1911.)

**Deutsche Theater-Zeitschrift, G. m. b. H. in Steglitz.** — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 11. Januar 1911 folgendes eingetragen worden:

Nr. 8759. Deutsche Theater-Zeitschrift, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Steglitz. Gegenstand des

Unternehmens: Fortbetrieb des vom Direktor William Bauer bisher zu Steglitz betriebenen Verlages, insbesondere der Deutschen Theater-Zeitschrift, Wochenschrift für Bühnenkunst und Bühnenpraxis, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen, Beteiligung an solchen, Übernahme von deren Vertretung. Das Stammkapital beträgt 40 000  $\mathcal{M}$ . Geschäftsführer: Direktor William Bauer in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Januar 1911 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft ist bis 31. Dezember 1915 beschränkt. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Der Direktor William Bauer in Charlottenburg bringt in die Gesellschaft ein: das von ihm bisher betriebene Verlagsunternehmen der Deutschen Theater-Zeitschrift, Wochenschrift für Bühnenkunst und Bühnenpraxis, mit den Aktiven unter Ausschluß der Passiven nach dem Stande vom 1. Januar 1911 zum festgesetzten Werte von 30 000  $\mathcal{M}$  unter Anrechnung dieses Betrages auf seine Stammeinlage.

Berlin, den 11. Januar 1911.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilg. 122.  
(Bosische Zeitung Nr. 29 vom 18. Januar 1911.)

### Personalnachrichten.

#### \* Gestorben:

am 13. Januar nach langer, schwerer Krankheit Herr Bernhard Zieger in Dresden, bis vor wenigen Jahren Besitzer der Pochmann'schen Leihbibliothek in Dresden. Der Verstorbene, dem der Tod als Erlöser von schwerem Leiden genahet ist, war in seinen jungen Jahren in Leipzig und Hamburg in Stellung und in Gehilfenkreisen eine gern gesehene Persönlichkeit. Ältere Kollegen werden sich des frischen, humorvollen Kameraden gern erinnern. Er ruhe in Frieden!

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Bilderbücherverlag und Spielwarenhandlungen.

(Vgl. Nr. 4, 8, 13 d. Bl.)

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Jos. Scholz im Börsenblatt Nr. 13 erkläre ich:

Richtig ist, daß ich im Jahre 1909 eine kleine Propaganda bei dem Papierhandel in der von Herrn Scholz dargelegten Weise für meine Bilderbücher gemacht habe; es wurde sogar ein Teil der einschlägigen Geschäfte besucht. Ich habe aber empfunden, und vom Buchhandel wurde ich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der größte Teil der Papier- und Spielwarenhandlungen nicht als Fachleute zu betrachten sind und den Wert eines künstlerischen Bilderbuches meistens nicht verstehen, während der Buchhändler hierzu berufen ist. Durch die Beschränkung des Rabattes auf zirka 20 Prozent (in ganz wenigen Fällen mehr), wie ich sie durchführe, erlahmt das Interesse der Papierhandlungen, und wenn die Auswahl bei diesen keine so große mehr ist, so kehrt der Käufer beim Einkauf von Bilderbüchern wieder zu seinem Buchhändler zurück. Dieser mein Standpunkt zeugte meine Ausführung vom 8. d. M. an gleicher Stelle.

Daß sich eine Ansicht erst im Laufe der Zeit bildet, nach gemachten Erfahrungen, ist wohl nichts Außergewöhnliches. Es sind auch erst eine Reihe von Jahren vergangen in Angelegenheit der Jugendschriften-Prüfungsausschüsse, bis ich meine Erfahrungen gemacht habe, und ich bin auch erst im Jahre 1910 zu meinem jetzigen Standpunkt gekommen, der ganz dem entgegengesetzt ist, den ich früher durch die Lieferung der Prüfungsexemplare bezeugt habe. Durch diese Sinnesänderung sind frühere Gepflogenheiten nicht mehr maßgebend und abgetan.

Ich kann zum Schluß nur nochmals wiederholen, daß ein Zusammentun der Jugendschriftenverleger in manchen Fragen eine Klärung schaffen könnte, und nur hierum ist es mir zu tun, nicht um persönliche Angriffe.

München.

Georg W. Dietrich.